



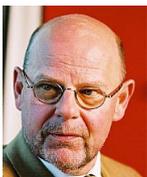
Testamentsvollstreckung
ist Vertrauenssache:
Jetzt **Spezialwissen**
und **Zertifikat**
erwerben!

Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

Frühjahr 2021 in Berlin, Stuttgart & München

Herbst 2021 in Hamburg, Düsseldorf & Frankfurt

DOZENTEN



Uwe Gottwald

Dozent bei der Unterrichtseinheit AGT 1
Rechtsanwalt, Vorsitzender Richter am
Landgericht Koblenz a. D.

Herr Gottwald ist seit 2005 für uns als Dozent
tätig und seit 2000 Seminarleiter für Zwangs-
vollstreckungsrecht beim IWW Institut in
Nordkirchen



Thomas Littig

Dozent bei den Unterrichtseinheiten AGT 2 & 3
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht
und für Arbeitsrecht, Würzburg

Im Rahmen seiner Tätigkeit vertritt er sowohl
Mandanten bei der Geltendmachung ihrer
erbrechtlichen Ansprüche, als auch im Rahmen
der Gestaltung der Unternehmens- bzw. Vermö-
gensnachfolge. In der Funktion als Testaments-
vollstrecker und Nachlasspfleger ist Herr Littig
mit der Abwicklung von Nachlässen betraut.



Eberhard Rott, **Fachliche Lehrgangs-Leitung**

Dozent bei der Unterrichtseinheit AGT 2
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht
und für Steuerrecht, Vorsitzender der Arbeits-
gemeinschaft Testamentsvollstreckung und
Vermögenssorge (AGT) e.V., Bonn

Den Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit
bildet die Beratung von Privatpersonen und
Unternehmen im Wirtschafts-, Erbschafts- und
Steuerrecht, die Übernahme von Testaments-
vollstreckungen, die Führung von Haftungs-
prozessen gegen Testamentsvollstrecker sowie
deren Abwehr.

IHRE VORTEILE

- ▶ **Reduzierte Unterrichtszeit** bei entsprechenden Vorkenntnissen
- ▶ **Nachweis über herausragende Kenntnisse** in einem lukrativen Tätigkeitsgebiet
- ▶ **Ideal als Aufbaustudium** zum Fachanwalts- oder Fachberatertitel
- ▶ Sowohl für **Steuerberater und Rechtsanwälte als auch Angestellte von Banken und Sparkassen** geeignet
- ▶ Für Fachanwälte im Erbrecht:
Inkl. **Nachweis nach § 15 FAO** über 15 Zeitstunden

TEILNEHMERKREIS

Der Lehrgang richtet sich an alle, die sich auf dem Gebiet der Testamentsvollstreckung weiterbilden und spezialisieren möchten, wie zum Beispiel:

- ▶ Rechtsanwälte & Fachanwälte für Erbrecht
- ▶ Justitiare
- ▶ Richter
- ▶ Notare
- ▶ Rechtsbeistände, die Mitglied einer RAK sind
- ▶ Wirtschaftsprüfer
- ▶ Steuerberater
- ▶ vereidigte Buchprüfer
- ▶ Certified Estate Planner
- ▶ Unternehmensberater
- ▶ Mitarbeiter von Banken und Sparkassen

In Zusammenarbeit mit



KURSORTE UND TERMINE 2021

Berlin

AGT 1	16. – 17.04.2021	09.30 – 17.15 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr
AGT 2	10. – 12.05.2021	15.00 – 18.30 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr
AGT 3	02. – 04.06.2021	15.00 – 19.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr

Stuttgart

AGT 1	14. – 15.05.2021	09.30 – 17.15 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr
AGT 2	30.06. – 02.07.2021	15.00 – 18.30 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr
AGT 3	21. – 23.07.2021	15.00 – 19.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr

München

AGT 1	21. – 22.05.2021	09.30 – 17.15 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr
AGT 2	23. – 25.06.2021	15.00 – 18.30 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr
AGT 3	14. – 16.07.2021	15.00 – 19.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr

Hamburg

AGT 1	24. – 25.09.2021	09.30 – 17.15 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr
AGT 2	03. – 05.11.2021	15.00 – 18.30 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr
AGT 3	01. – 03.12.2021	15.00 – 19.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr

Düsseldorf

AGT 1	01. – 02.10.2021	09.30 – 17.15 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr
AGT 2	27. – 29.10.2021	15.00 – 18.30 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr
AGT 3	24. – 26.11.2021	15.00 – 19.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr

Frankfurt am Main

AGT 1	29. – 30.10.2021	09.30 – 17.15 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr
AGT 2	17. – 19.11.2021	15.00 – 18.30 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr
AGT 3	08. – 10.12.2021	15.00 – 19.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr

STIMMEN EHEMALIGER TEILNEHMER

„Der Vortrag von Herrn Littig war sehr kurzweilig und fundiert. Obwohl ich mich als Fachanwalt für Erbrecht schon länger mit diesem Thema befasse, hat mir der Lehrgang sehr geholfen und ich konnte meine vorhandenen Kenntnisse weiter vertiefen. Die Zusammenstellung der Inhalte des modularen Kursaufbaus fand ich gut, da dadurch auch für erfahrenere Teilnehmer keine Langeweile aufkam.“

Dr. Achim Nolte, Fachanwalt für Erbrecht aus Freiburg

„Mit den Lehrgangsinhalten und den Dozenten war ich sehr zufrieden; ich konnte viel neues Wissen mitnehmen, welches ich bei den künftigen Testamentsvollstreckungen gut anwenden kann. Dass die Klausuren direkt im Anschluss an eine Unterrichtseinheit geschrieben wurden fand ich positiv.“

Thomas Cluse, Steuerberater aus Emmerich

„Ich empfand den Lehrgang und die Dozenten zu großen Teilen als fachlich hervorragend. Auch wenn ich seit mehr als fünf Jahren verschiedene Testamentsvollstreckungen betreue, konnte ich in den Einheiten AGT 2 und AGT 3 neues Wissen erlangen, welches mir in Zukunft sicher weiterhelfen wird.“

Jürgen Daub, Volks- und Raiffeisenbank Asperg-Markgröningen

LEHRGANGSINHALTE

AGT 1 Volljuristen müssen diese Einheit nicht absolvieren!

Grundlagen und Grundbegriffe des Erbrechts – Gesetzliche Erbfolge – Verfügungen von Todes wegen – Vor- und Nacherbschaft – Auslegungen und Anfechtung letztwilliger Verfügungen

AGT 2 Absolventen eines Fachanwaltskurses im Erbrecht können auf den Besuch dieser Unterrichtseinheit verzichten!

Geschäftsmäßige Testamentsvollstreckung – Berufs- und Wettbewerbsrecht – Rechtsstellung des Testamentsvollstreckers – Beginn, Nachweis, Fortgang und Ende des Amtes – Grundsätze ordnungsgemäßer Nachlassverwaltung

AGT 3 Inkl. Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO im Erbrecht

Pflichten und Haftung des Testamentsvollstreckers – Vermögensverwaltung – Testamentsvollstreckung im Unternehmensbereich – Auseinandersetzung des Nachlasses – Internationale Testamentsvollstreckung – Vergütung und Besteuerung des Testamentsvollstreckers

LEISTUNGSKONTROLLE

Zum Ende einer jeder Unterrichtseinheit findet eine Wiederholung der wichtigsten Seminarinhalte, gefolgt von einer 90 minütigen Leistungskontrolle statt. Diese Klausuren müssen für die Ausstellung des Zertifikates erfolgreich absolviert werden, können bei Nichtbestehen aber wiederholt werden. Das Bestehen einer Klausur ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der nächsten Einheit.

STELLENWERT DER ZUSATZQUALIFIKATION

Die Zusatzqualifikation ist nicht nur für Fachanwälte im Erbrecht interessant, die sich dadurch weiter spezialisieren und mit dem Besuch des dritten Moduls auch gleich die jährliche Pflichtfortbildung gem. § 15 FAO im Erbrecht abdecken können.

Sie ist es auch für alle Rechtsanwälte, die an einer Spezialisierung interessiert sind, die notwendige Fallzahl für die Fachanwaltszulassung aber nicht erreichen, sowie andere Berufsgruppen gedacht. Der mittels der Zertifizierung anerkannten Spezialisierung wird – bezogen auf die Testamentsvollstreckung – sogar ein noch höherer Stellenwert eingeräumt als dem Fachanwaltstitel im Erbrecht, wie das OLG Hamm in seinem Beschluss vom 21.03.2017 festgestellt hat:

- ▶ „Der auswärtige RA verfügt dann über rechtliche Spezialkenntnisse (...), wenn er sich in einem umgrenzten Fachgebiet (...) Kenntnisse und Erfahrungen in einem Vertiefungsgrad angeeignet hat, der den eines durchschnittlichen RA oder Fachanwaltes deutlich übersteigt. (...)
- ▶ Jedenfalls im vorliegenden Rechtsstreit bestand Anlass (...), nicht nur einen Fachanwalt für Erbrecht zu beauftragen, der unter anderem Kenntnisse im Bereich der Testamentsvollstreckung haben muss (...), sondern einen Anwalt mit einer weitergehenden Zusatzqualifikation in Gestalt der Zertifizierung durch die AGT, die nach den Zertifizierungsrichtlinien u. a. nachgewiesene theoretische Kenntnisse (mit entsprechender Fortbildungsverpflichtung) und praktische Fertigkeiten (...) erfordert. (...)
- ▶ Der Sachverhalt ließ es (...) als notwendig erscheinen, die zu Gebote stehenden Mittel der Rechtsverteidigung in vollem Umfang auszuschöpfen und in diesem Zusammenhang einen Anwalt zu beauftragen, der nach seiner Qualifikation am besten in der Lage schien, [die] Interessen wahrzunehmen.“ (OLGHamm, Beschluss vom 21.03.2017, Az 25W268/16, veröffentlicht in ErbR 2017, Seite 441f).

Hinweise zur Führung der Bezeichnung finden Sie im Urteil des BGH v. 9.6.2011, ErbR 2012, S. 83–85, sowie in den Erläuterungen auf der Website der AGT (www.agt-ev.de/zertifizierung)

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG

Die Richtlinien der AGT (Volltext unter www.agt-ev.de) verlangen den Nachweis besonderer theoretischer Kenntnisse auf dem Gebiet der Testamentsvollstreckung sowie den Nachweis praktischer Erfahrungen (mindestens 2 Jahre lang ausgeübte Tätigkeit als RA, Justitiar, Richter, Notar, Rechtsbeistand, der Mitglied einer RAK ist, WP, StB, vBP oder certified estate planner oder 3 erfolgreich durchgeführte Testamentsvollstreckungen).

Der Zertifizierungslehrgang steht demnach nicht nur Rechtsanwälten und Steuerberatern offen, sondern eignet sich auch für Teilnehmer anderer Fachrichtungen, wie zum Beispiel Unternehmensberater oder Mitarbeiter in Banken.

SCHRITTE ZUR ZERTIFIZIERUNG

- ▶ Erhalt des Lehrgangszertifikats zum „Zertifizierten Testamentsvollstrecker (AGT)“ durch die Fachseminare von Fürstenberg
- ▶ Einreichung des Erstantrags auf Verleihung der Bezeichnung „[Zertifizierter] Testamentsvollstrecker (AGT)“ bei der Geschäftsstelle der AGT, unter Berücksichtigung der im Zertifizierungsantrag angefragten Nachweise der theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten sowie der Unterhaltung einer Vermögenshaftpflichtversicherung und der Entrichtung einer Zertifizierungsgebühr.
- ▶ Prüfung des Antrags gemäß den Zertifizierungsrichtlinien der AGT durch den Vorstand der AGT.
- ▶ Verleihung der Bezeichnung „Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)“ in Form einer Urkunde (Zertifikat) sowie Aufnahme des Zertifizierten in die Testamentsvollstreckerliste der AGT.

STAATLICHE WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG



Die Bundesrepublik Deutschland fördert, meist in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der EU, die Weiterbildung von Beschäftigten und selbstständigen Unternehmern.

Unter www.fachseminare-von-fuerstenberg.de/foerderungen haben wir für Sie eine Übersicht mit den Bedingungen der einzelnen Bundesländer zusammengestellt.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zu folgendem Lehrgang an:

- Berlin Stuttgart München
 Hamburg Düsseldorf Frankfurt

Für mich kommt folgende Seminargebühr zum Ansatz

- € 1.899,- Unterrichtseinheiten AGT 1-3
 € 1.499,- Unterrichtseinheiten AGT 2-3
 € 949,- Unterrichtseinheit AGT 3

Preisirrtum und -änderung vorbehalten

AGB

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 21.04.2020), die wir auf Wunsch jederzeit übersenden, und die im Internet unter www.fachseminare-von-fuerstenberg.de/agb eingesehen werden können.

Die Rechnung begleiche ich 14 Tage nach Erhalt.

- Mit der Zusendung aktueller Informationen und Seminarangebote der Fachseminare von Fürstenberg bin ich einverstanden.
- Ich abonniere den monatlichen E-Mail Newsletter, den ich jederzeit kostenfrei abbestellen kann.

Per Fax an 0221 93738-968

INFOTELEFON

0221 93738-667 / Frau Malin Siepen



Anmeldung ▶ Fax 0221 93738-968
info@fachseminare-von-fuerstenberg.de
www.fachseminare-von-fuerstenberg.de

Platz für Ihren Firmenstempel:

Name/Vorname

Beruf/Position

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift

Fachseminare von Fürstenberg GmbH & Co. KG
Gustav-Heinemann-Ufer 58 · 50968 Köln · Tel. 0221 93738-08
Fax 0221 93738-968 · www.fachseminare-von-fuerstenberg.de ·
Info@fachseminare-von-fuerstenberg.de

Ein Unternehmen der Verlagsgruppe Dr. Otto Schmidt KG